

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3181

Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes und anderer Vorschriften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3181 – zuzustimmen.

21. 02. 2018

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Ulrich Goll

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration hat in seiner 19. Sitzung am 21. Februar 2018 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 16/3181 – beraten.

Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erklärt, die Zielrichtung des vorliegenden Gesetzentwurfs sei gut. Deshalb werde das Vorhaben von seiner Fraktion unterstützt. Allerdings verweise er darauf, dass der Branchenverband BITKOM es kritisch sehe, dass auch Aufgaben für Dritte mit übernommen werden könnten. Deshalb sollte darauf geachtet werden, dass keine privaten Anbieter verdrängt würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußert, im Rahmen der Ersten Beratung sei von einer Potenzialanalyse die Rede gewesen, nach der Wirtschaftlichkeitseffekte in Höhe von rund 25 Millionen € erzielt werden könnten. Diese Potenzialanalyse habe er jedoch bisher nicht einsehen können. Daran sei er nach wie vor interessiert.

Ausgegeben: 28. 02. 2018

1

Nach den ihm vorliegenden Zahlen werde beim neuen ITEOS wohl ein Umsatz pro Mitarbeiter in Höhe von 144 000 € zu erwarten sein. Der vom Statistischen Landesamt errechnete durchschnittliche Umsatz pro Mitarbeiter bei allen IT-Dienstleistern in Baden-Württemberg liege jedoch bei 247 000 €, und damit könne kostendeckend gearbeitet werden. Angesichts dessen halte er es für schwierig, zu beurteilen, ob ITEOS wirtschaftlich werde arbeiten können.

Weiter führt er aus, ITEOS solle auch IT-Leistungen für Dritte erbringen dürfen, um im Wettbewerb bestehen zu können. Er könne jedoch nicht erkennen, wie es angesichts der mitgeteilten Zahlen möglich sein solle, die angestrebten Wirtschaftlichkeitseffekte in Höhe von 25 Millionen € tatsächlich zu erzielen. Seine Fraktion prognostiziere vielmehr, dass Verluste entstünden. Angesichts dessen werde seine Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Aus Sicht seiner Fraktion wäre es schön, nach dem erfolgten Zusammenschluss dargelegt zu bekommen, ob der Zusammenschluss finanzielle Vorteile erbracht habe und, wenn ja, in welcher Höhe.

Abschließend merkt er an, im Rahmen der Ersten Beratung habe ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, zum Glück seien die Zeiten vorbei, bei denen bei solchen Veränderungsprozessen immer zuerst der Ruf nach Privatisierung laut werde, und die AfD ihn hier eines Besseren oder eines Schlechteren belehre. Hierzu stelle er klar, dass seine Fraktion keine Privatisierung vorgeschlagen gehabt habe; sie habe vielmehr vorgeschlagen, eine Angliederung an die bestehende Datenverarbeitung, die für hoheitliche Aufgaben vorgesehen sei, vorzunehmen und diese auszubauen, statt vier Strukturen zusammenzufassen und mit einer übergeordneten Leitungsstruktur zu versehen und zu meinen, dies wäre wirtschaftlicher. Ferner sei seiner Fraktion wichtig, sicherzustellen, dass der freie Markt nicht abgeschottet werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, wenn er die Position der AfD falsch verstanden habe, nehme er seine Äußerung dazu gern zurück. Seiner Fraktion sei wichtig, dass die Leistungen, die zukünftig bei ITEOS gebündelt würden, weiterhin von einer Anstalt des öffentlichen Rechts erbracht würden, in der die öffentliche Hand das Sagen habe. Ob diese Anstalt letztlich Verluste mache oder gewinnbringend arbeiten könne, liege letztlich auch in der Hand der Gesellschafter. Die Anstalt werde letztlich wohl über eine Umlage zu finanzieren sein, und er gehe davon aus, dass die beteiligten Kommunen kein Interesse hätten, Verluste zu produzieren, sodass sie selbst auf eine möglichst hohe Wirtschaftlichkeit achteten. Angesichts dessen, dass auf kommunaler Ebene bereits Entscheidungen für den Zusammenschluss getroffen worden seien, könne seine Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. An dieser Stelle wiederhole er seinen bereits in der Ersten Beratung vorgetragenen Appell, bei dem Zusammenschluss auch die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu berücksichtigen und ihnen Rechnung zu tragen. Er gehe davon aus, dass dies auch geschehe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärt, Ziel sei es, den Kommunen auch in Zukunft eine hochwertige IT zu möglichst günstigen Preisen anzubieten. Deswegen sei es richtig und gut, dass nunmehr die drei Zweckverbände und die Datenzentrale Baden-Württemberg zusammengeschlossen würden. Er bedanke sich bei allen Beteiligten für die harte Arbeit, die in diesem Zusammenhang geleistet werden müssen. Der Zusammenschluss bringe die IT-Struktur in Baden-Württemberg voran und schaffe die Voraussetzung dafür, dass sie wettbewerbsfähig bleibe.

Das angesprochene Drittmarktgeschäft sei nach Auffassung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Der Hauptzweck der neuen Struktur liege jedoch nach wie vor in der Versorgung der Kommunen mit qualitativ guter IT. Ziel sei jedoch auch, dass sich Investitionen beispielsweise in Cybersicherheit oder in neue Software auch am Drittmarkt amortisieren könnten. Die Preise für die kommunale Seite sollten möglichst niedrig gehalten werden.

Um den geäußerten Bedenken zu entsprechen, sei das Drittmarktgeschäft auf 20 % des Geschäftsumfangs begrenzt und müsse immer dem Hauptzweck dienen,

der kommunalen Seite eine qualifizierte IT zur Verfügung zu stellen. ITEOS stehe dabei im Übrigen in vollem Wettbewerb mit den IT-Unternehmen in der Privatwirtschaft. Es gebe keinerlei Verpflichtung der Kommunen oder potenzieller Kunden, IT-Leistungen von ITEOS zu beziehen. Es gebe auch keine Umlagen. ITEOS werde gesetzlich verpflichtet, alle Wettbewerbsvorteile auszuschließen, die aus der Anstaltslast ihrer Träger resultieren könnten. Die Anstalt solle auch keine Gewinne erzielen, sondern kostendeckend arbeiten. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration glaube, dass durch die Bündelung Synergieeffekte entstünden, die ein Einsparpotenzial in Höhe von 25 Millionen € eröffneten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration führt ergänzend aus, die Annahme, es würde eine Umlage erhoben, rühre möglicherweise daher, dass derzeit noch der Stuttgarter Zweckverband eine Umlage erhebe. Die anderen Zweckverbände finanzierten sich bereits ausschließlich über Serviceentgelte. Dies sei auch für den Gesamtverbund vorgesehen. Somit könnten die kommunalen Kunden auf gleicher Abrechnungsgrundlage zwischen einem Drittanbieter und dem Verbund wählen. Der Wettbewerb sei somit nicht ausgeschlossen.

Das erwartete Einsparpotenzial setze sich aus mehreren Bestandteilen zusammen. Der größte Teil entfalle mit 16 Millionen € auf prognostizierte Einsparungen im Personalbereich. Nach der Untersuchung werde davon ausgegangen, dass etwa 230 Arbeitsplätze abgebaut werden könnten, weil es Doppeltätigkeiten gebe, auf die dann verzichtet werden könne. Beispielsweise gebe es Binnenumsätze zwischen den vier Partnern in Höhe von 71 Millionen €, die dann entfielen. Es werde versucht, zu Ein-Produkt-Strategien zu kommen, also die Zahl der Softwarevarianten zu reduzieren. Auch der fortgeschrittene Konsolidierungsprozess über BITBW zeige, dass die Wirtschaftlichkeit erhöht werden könne, wenngleich er einräume, dass es sich um einen zähen Prozess handeln könne.

Die Mitarbeiterumsätze seien sicher niedriger als in der Privatwirtschaft; es werde jedoch davon ausgegangen, dass der Pro-Kopf-Umsatz in den nächsten Jahren von derzeit 144 000 € auf 159 000 € gesteigert werden könne.

Weitere Einspareffekte ergäben sich durch Einkaufsskaleneffekte, wenn größere Mengen eingekauft würden, was etwa 3 Millionen € erwarten lasse. Durch die Reduzierung von Redundanzen im Portfolio seien etwa 5 Millionen € zu erwarten. Vom Zusammenfügen der Rechenzentrumsinfrastruktur sei etwa 1 Millionen € zu erwarten. Hinzu kämen mehrere sechsstellige Posten beispielsweise durch neue Verträge für Energie. Insgesamt ergäben sich konservativ gerechnet rund 25 Millionen €. Das Einsparpotenzial im optimalen Fall liege um 30 bis 40 % höher.

Errechnet worden seien die Zahlen von einer Rechnungsprüfungsgesellschaft, die gerade bei Fusionen in dem in Rede stehenden Bereich Erfahrungen habe und ihre Berechnungsergebnisse aus ihrer Erfahrung auch ein Stück weit habe validieren können. Deshalb vertraue das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in diese Potenzialanalyse.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP konstatiert, wenn die neue Organisation nicht gewinnorientiert arbeite, gebe sie ihre Leistungen zum Selbstkostenpreis an die Kommunen weiter. Deshalb erschließe sich ihm nicht, warum die neue Organisation dann auch noch für Dritte eine Dienstleistung erbringen müsse, um mit dem Verkaufserlös irgendwelche Finanzierungslücken zu schließen. Im Übrigen gebe es allein dadurch, dass die öffentliche Hand von der Umsatzsteuer befreit sei, eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber Privaten. Er bitte um eine Erläuterung, wie vermieden werden solle, dass es durch eine Organisation, die durch Steuerzahler getragen werde, zu einer Wettbewerbsverzerrung komme.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration führt aus, beispielsweise die Datenzentrale als Softwareersteller und Softwaredienstleister betreibe bereits derzeit in einem sehr begrenzten Umfang das, was im konkreten Fall mit Drittmarktgeschäft gemeint sei. Das Paradeprodukt der Datenzentrale sei der DZ-Kommunalmaster Finanzen. Um dieses Softwareprodukt zu erstellen und zu pflegen, müsse viel Geld investiert werden; dieses Produkt werde auch an etliche große Kommunen in Nordrhein-Westfalen verkauft, und zwar aufgrund von

gewonnenen Ausschreibungen, also im Wettbewerb errungenen Erfolgen. Durch die Umlegung der Entwicklungskosten könne das Produkt günstiger angeboten werden, was vielleicht einige Cent pro Einwohner einer Gemeinde ausmache. Da die Kommunen, die nicht Mitglied dieser Anstalt seien, ausschreiben müssten, handle es sich ausnahmslos um Leistungen, die im Wettbewerb errungen würden. Insbesondere bei Softwaredienstleistungen würden Skaleneffekte erwartet. Beispielsweise habe die Erstellung der neuen Komplettlösung für das Einwohnerwesen nach seiner Erinnerung zwischen 5 und 7 Millionen € gekostet. Wenn diese Software einer weiteren Stadt mit vielleicht 500 000 oder 1 Million Einwohnern verkauft werden könne, mache dies die Softwareentwicklung ein Stück wirtschaftlicher. Um mehr gehe es bei dem Drittmarktgeschäft im Grunde nicht.

Der Ausschussvorsitzende wirft ein, Drittmarktgeschäfte seien in diesem Bereich allein deshalb nur sehr eingeschränkt möglich, weil es sich um speziell auf Kommunen zugeschnittene Softwarelösungen handle, für die es nur einen sehr begrenzten Kreis potenzieller Nutzer gebe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erkundigt sich danach, ob er die Potenzialanalyse erhalten könne.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration teilt mit, die Justiziere der Zweckverbände seien der Meinung, dass es Geschäftsgeheimnisse seien. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration werde prüfen, ob den Fraktionen vielleicht zumindest ein Extrakt zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden könne. Zu einem Gespräch sei das Ministerium in jedem Fall bereit. Er sage zu, sich noch schriftlich zu äußern.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erkundigt sich danach, ob zu gegebener Zeit darüber berichtet werden könnte, wie sich die Drittmarktaktivitäten entwickelt hätten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration sagt zu, nach Abschluss des ersten kompletten Geschäftsjahrs nach Beginn der Aktivitäten schriftlich zu berichten. Wenn es zu gegebener Zeit gewünscht würde, könnte auch ein weiteres Mal berichtet werden.

Abstimmung

Der Ausschussvorsitzende stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

28. 02. 2018

Dr. Ulrich Goll